

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn also verblautes Kiefernholz an und für sich und bis zu einem gewissen Grade der Verfärbung (siehe später) keinerlei technische Minderwertigkeit besitzt, so ist andererseits doch die von Dr. Falck konstatierte Tatsache nicht zu verschweigen, daß solches Holz, wenn es bereits stärker verblaut ist, früher und stärker von anderen Holzfäulnis-pilzen befallen und in seiner Konsistenz geschädigt wird, welche Pilze jedoch noch nicht genauer bekannt sind, ihrer Biologie nach jedoch den Conisphoren nahestehen sollen. Diese bewirken eine allmähliche Rotfärbung des Holzes. Physiologisch bleibt jedoch trotzdem die Frage offen, wovon sich diese Pilze nähren, da ja die eigentlichen Nährstoffe des Zellinhaltes vorher bereits von den Blaupilzen aufgezehrt wurden, wie früher bereits nachgewiesen worden war.

Es fragt sich nur, wie man — da bestehende Vorurteile, besonders in der Handelswelt, bekanntlich nun einmal ein unerhältnismäßig langes Leben haben — die Blaufärbung des Holzes verhindern und weiters wie man bereits verblautes Kiefernholz vor weiterer Zersetzung behüten kann. In ersterer Hinsicht soll zunächst Kiefernholz nicht in der sogenannten „blauen Zeit“ gefällt werden, d. i. nicht zwischen Mitte Juni und Mitte Oktober; zu dieser Zeit ist nämlich die Virulenz (Entwicklungsfähigkeit) der Blaupilze am größten, da diese an eine bestimmte Minimaltemperatur gebunden ist. Ferner soll das Holz gleich nach der Fällung gut austrocknen können oder im Wasser versenkt werden. Die Rinde ist (des Borkentäfers wegen, des Hauptvermittlers der Pilzinfektion) zu entfernen, das Holz nach der Ausformung, bzw. schon nach der Aufarbeitung so im Walde zc. zu lagern, daß es mit der Erde oder etwa schon blau gewordenen Stücken nicht in Berührung kommt. Die Unterlagen müssen ebenfalls trocken sein. Manche glauben auch, daß das Liegenlassen des gefällten Stammes samt Ästen und voller Benadelung das Verblauen verhindere. Wo möglich, lege man das gefällte Holz in fließendes Wasser oder Schwemme man es gut durch; solches Holz verliert bald die Reservestoffe, welche von den Blaupilzen zu ihrer Entwicklung benötigt werden, und eignet sich dann viel besser zum Schnitte, bzw. zur weiteren Verarbeitung, auch als Tischlerware, weil es nicht reißt, sich weniger oder nicht wirft und fast nicht „arbeitet“. Das Schwemmen soll durch 4 - 6 Monate erfolgen.

Wenn Kiefernholz jedoch bereits, und zwar soweit blau verfärbt ist, daß sich beim Spalten nur längs der Markstrahlen blaue Streifen zeigen, während das Parenchymgewebe die ursprüngliche Farbe aufweist, so ist es am besten, es sofort zu imprägnieren, um selne bis dahin vollständig intakt gebliebenen technologischen Eigenschaften (Festigkeit usw.) gegen sekundäre Pilzinfektionen immun zu machen. Bei bereits eingetretener Blaufärbung des Parenchyms ist jedoch der Widerstand der Pilzmyzele gegen die eindringende Imprägnierungsflüssigkeit zu groß, die Imprägnierung daher nicht mehr durchführbar, wie die physiologischen Untersuchungen des genannten Havelik ergeben haben. Ing. F. Podhorsky.

Volkswirtschaft.

Die Verordnung des Bundesrates über das Submissionswesen, deren Dauer am 31. Dezember zu Ende geht, wurde bis zum 30. Juni 1923 in ihrer Dauer verlängert.

Wohnungsgesetzgebung. Das eidgenössische Justizdepartement hat die Kantonsregierungen eingeladen, sich über die Postulate Weber (St. Gallen) und Reinhard (Bern) betreffend Schaffung eines eidgenössischen Wohnungsgesetzes vernehmen zu lassen.

Verkehrswesen.

Rüstung auf die Schweizer Mustermesse 1923. Die Vorbereitungen für die 7. Schweizer Mustermesse in Basel, welche vom 14. bis 24. April des kommenden Jahres abgehalten wird, sind in vollem Gange. Schon vor mehr als Monatsfrist wurde der Messesprospekt an mehrere tausend Firmen unseres Landes versandt, welche als Produzenten messefähiger Waren bekannt sind und sich deshalb von der Beschickung der Schweizer Mustermesse einen Vorteil versprechen dürfen. Viele tausend weitere Firmen sind auf dem Zirkularwege auf die Ziele unserer nationalen Messe aufmerksam gemacht worden. Auch die Propaganda für die 7. Schweizer Mustermesse hat bereits lebhaft eingesetzt. Vor allem wird wieder auf einen zahlreichen Auslandsbesuch der Schweizer Mustermesse hingearbeitet. Die überseeischen Interessenten befinden sich schon seit einigen Wochen im Besitze der ersten Werbeschriften. Angesichts des Abbaus der Grenzformalitäten darf man namentlich aus den uns umgebenden Staaten mit stabiler gewordenen Währungen einen zahlreichen Besuch erwarten, der zu neuen geschäftlichen Beziehungen führen kann. Die Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1923, die im bewährten Rahmen ihrer Vorgängerinnen durchgeführt wird, wird den Interessenten durch eine Reihe von Maßnahmen erleichtert, durch welche der wirtschaftlichen Krisis weitgehend Rechnung getragen wird. Vor allem erfahren die Standmieten gegenüber 1922 eine Verbilligung. Bei größerem Platzbedarf, wie z. B. bei Kollektivbeteiligungen, treten außerdem stufenweise Rabatte ein. Viele Aussteller werden es begrüßen, daß auch in den Zahlungsbedingungen Erleichterungen vorgesehen sind. Die Schweizer Mustermesse 1923 wird noch intensiver als die vorjährige der Krisenbekämpfung durch Arbeitsbeschaffung dienen, indem sie den Ruf schweizerischer Qualitätsarbeit im Inland festigen und im Ausland wieder wecken soll. Vor allem die so erfreulichen Erfahrungen, welche die große Mehrzahl der Aussteller letztes Jahr machte, ermuntern zur Beschickung der Schweizer Mustermesse 1923. Der Anmeldetermin läuft bis Ende Januar.

Verbandswesen.

Internationale Mittelstands-Organisation. Das Schweizerische Landeskomitee des frühern „Internationalen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes“ hat während des Weltkrieges und seither die Beziehungen unter den Mitgliedern, die sich auf ganz Europa verteilen, aufrechterhalten. In Fortsetzung und Verallgemeinerung dieser Tätigkeit hat der Schweizerische Gewerbeverband als zentrale Organisation des gesamten gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz auf vielfachen Wunsch hin beschlossen, die Wiederbelebung der internationalen Beziehungen in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Zu diesem Zwecke ist ein internationaler Mittelstandskongreß und die Konstituierung eines internationalen Mittelstandsbundes womöglich im Jahre 1923 in Aussicht genommen. Aufgabe des „Internationalen Mittelstandsbundes“ wird der Zusammenschluß des gesamten intellektuellen, gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Welt zur Wahrung seiner Interessen in der Volkswirtschaft und Politik durch Veröffentlichung und Austausch von Erfahrungen in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Volkswirtschaft, der Organisation usw., durch Erwirkung internationaler Vereinbarungen und Maßnahmen zum Schutze

und zur Förderung des Kleinhandels und Gewerbes und der freien Berufe, durch gegenseitige Unterstützung bei allfälligen nationalen Aktionen und insbesondere durch Anstrengung einer Wirtschaftsordnung auf der Basis der mittelständischen Arbeit in der Produktion und Gütervermittlung.

Der Bund soll sich auf die Organisation des mittelständischen Handels der Gewerbe und Kleinindustrien, sowie auf die Behörden und auf die Volkswirtschaftler und Wissenschaftler, welche sich mit den Verhältnissen des Mittelstandes befassen, erstrecken. Das mit den Vorarbeiten betraute Komitee, an dessen Spitze Nationalrat Tschumi steht, hat bereits mit Repräsentanten in den übrigen Staaten Verbindung aufgenommen. Die Zentralstelle des Komitees befindet sich in Bern beim Sekretariat des Internationalen Mittelstandskongresses.

Holz-Marktberichte.

An der Holzsteigerung in Zunzgen (Baselland) wurde sämtliches Bau- und Sägeholz zum Durchschnittspreis von etwas über Fr. 55 per m³, an Herrn C. Bohny, Holzhandlung, in Sissach verkauft.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Leonhard Mani-Hartmann in Audeer (Graubünden) starb am 30. Dezember im Alter von 61 Jahren.

† Schlossermeister Emil Braune in Thun starb in Chippis am 25. Dezember in seinem 71. Altersjahr.

† Schreinermeister Adreas Netter-Schwarz in Zürich starb am 29. Dezember in seinem 58. Altersjahr.

Der Industrie-Film. Der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Schweizerische Gewerbeverein, der Schweizerische Bauernverband, die schweizerische Verkehrszentrale und das schweizerische Nachwesbureau für Bezug und Absatz von Waren hatten eine Versammlung veranlaßt zur Besprechung der Frage: Wie kann der Film im Interesse unserer Volkswirtschaft bessere Verwendung finden? Der Einladung leisteten zahlreiche Vertreter von Berufsverbänden, Firmen, Handelskammern, Verkehrs- und Hoteliervereinen, Lehranstalten, der Bundes- und Privatbahnen, des schweizerischen Städteverbandes und der Volkswirtschaftsdirection des Kantons Zürich Folge. Der Vorsitzende, Direktor Junod, sowie die Herren Boos-Jegher und Louis Feusi legten den Nutzen der Vorführung von Werbefilmen im In- und besonders im Ausland für die schweizerische Volkswirtschaft dar. In der von welschen und deutschen Rednern lebhaft benützten Diskussion wurde die Wünschbarkeit einer Werbefilm-Zentrale anerkannt und übereinstimmend die schweizerische Verkehrszentrale als Instanz bezeichnet, die dank ihrer schon vorhandenen Organisation und ihrer Beziehungen zur Übernahme dieser Funktion sich am besten eigne, besser als eine erst zu bildende besondere private Gesellschaft. Schließlich gelangten folgende Anträge von Generalsekretär Boos-Jegher widerprüchlos zur Annahme: 1. Die fünf Verbände und Zentralstellen, die zur heutigen Versammlung eingeladen haben, werden ersucht, gemeinsam diejenigen Schritte zu beraten und den Teilnehmern der Versammlung zuzustellen, welche geeignet wären, die ausgesprochenen Gedanken zu verwirklichen. 2. Diese Organisationen sollen auch untersuchen, ob es angezeigt und möglich sei, in verschiedenen Teilen der Schweiz Propagandafilms für die wirtschaftlichen Kreise vorzuführen, um die Vielseitigkeit in deren Verwendung darzustellen.

Zum Brand des „Goetheanum“ in Dornach. Von der Verwaltung des „Goetheanum“ wird noch mitgeteilt, daß das Gebäude für 3,5 Millionen Franken bei der Brandasssekuranz des Kantons Solothurn versichert war, davon 2,6 Mill. Fr. auf den hölzernen Oberbau und 900,000 Fr. auf den Betonunterbau. Das wertvolle Mobiliar wie Orgel, Klaviere und andere Musikinstrumente war bei der „Helvetia“ versichert. Die eigentlichen Baukosten sind natürlich mit dieser Summe bei weitem nicht gedeckt. Seit dem Oktober 1913 bis 31. Dezember 1921 sind allein an Schweizerfirmen, die Regiearbeiten im Bau ausführten, 4,3 Millionen Fr. ausbezahlt worden. Dazu kommen noch die Ausgaben für die selbsterhaltenen Baukosten, die Zahlungen an ausländische Firmen, die Ausbezahlung der sehr zahlreichen eigenen Arbeiter usw., wodurch sich die Baukosten auf 5 bis 6 Millionen Franken beziffern dürften. Nicht inbegriffen sind aber die Kosten der mit unendlicher Sorgfalt ausgeführten künstlerischen Arbeiten, namentlich der Holzschnitzereien und der Herstellung der Fenster. Diese künstlerischen Arbeiten wurden zum großen Teil von Freunden der anthroposophischen Bewegung unentgeltlich ausgeführt. Die von anderer Seite verbreitete Meldung, daß die Bestuhlung und das Mobiliar zum Teil noch in Sicherheit gebracht werden konnten, beruht auf einem Irrtum. Aus dem „Goetheanum“ selbst konnte an Mobiliar und Bestuhlung nichts mehr gerettet werden. Sinegen wurde das Mobiliar des provisorischen Vortragssaales und der Schreinerei vorübergehend ausgeräumt, weil auch diese Räumlichkeiten auf das äußerste gefährdet waren.

Der Holzwurm. Das im Holze sich fast unsichtbar bohrende und fressende Gewürm ist im Sprachgebrauch kurzweg „Holzwurm“ genannt. Die Larven, welche dieses lichtscheue Geschäft besorgen, gehören jedoch, wissenschaftlich gesprochen, ausschließlich verschiedenen Käfergattungen, die sich je nach Holzart, Alter des Holzes und Verwendung desselben unterscheiden. Die Borkenkäferlarven, die nur unter der Rinde, aber nicht im Holze leben, gehören nicht hierher, wie viele Nichtfachleute glauben; durch diese sehr zahlreichen Käferarten wird bloß der lebende Baum zum Absterben gebracht, nicht aber das Holz selbst gebrauchsunfähig. Frisches oder sogenanntes „waldtrockenes“ Holz, wenn es nicht zu lange im Freien liegen bleibt, wird seltener von eigentlichen Holzkäfern (Larven) befallen, als „totes“, vollständig ensaftetes oder luftgetrockenes. Es sind tatsächlich zumeist nur die Larven dieser Käfer, welche im Holze leben, sich davon nähren und darin wohnen, als Käfer daselbst jedoch wieder verlassen, wie es die ausgewachsenen befruchteten Käfer auch nur besliegen und anbohren, um dort ihre Eier abzulegen. Von den in Betracht kommenden Arten sind folgende acht besonders für bearbeitetes Holz schädlich: Anobium striatum Ol., die sogenannte „Totenuhr“ mit ihrem regelmäßigen Ticken“, das nichts anderes als ihre „gesegnete Mahlzeit“ zum Ausdruck bringt; der Trozkopf, Anobium pertinax, die beiden Klopfkäfer: Ptilinus: der rote, Ptilinus costatus, und der gekämmte, Ptilinus pectinarius; Hestobium rufovillosum; Ernobius moltis, Apat capricina und Lyctus unipunctatus. Die Ptiliniden schaden besonders dem Kirschenholze, sowie sie sich auch gerne in alten Holzschnitzereien aufhalten. Gegen die meisten Schädlinge des vollständig getrockenen Holzes gibt es kaum geeignete Vorbeugungsmittel, außer Firnisanstrich, Ölfarbe, Petroleum, Lacke; doch verträgt zumeist die Zweckbestimmung verarbeiteter Hölzer solche Konservierungsmittel nicht. Manche Käfer lassen sich durch rechtzeitiges Entfernen der Rinde und luftige Lagerung des Holzes abhalten. („Schweizer. Schreinerztg.“)